



Kurzprotokoll der 73. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 14. März 2025, 10:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.600

Vorsitz: Katrin Budde, MdB,
nach Sitzungsunterbrechung: Helge Lindh, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 3

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und
CDU/CSU

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Grundgesetzes
(Artikel 109, 115 und 143h)**

BT-Drucksache 20/15096

Federführend:
Haushaltsausschuss

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen
Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:
Abg. Helge Lindh [SPD]
Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU]
Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Thomas Hacker [FDP]
Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [Die Linke]

**Anwesende Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge	Rabanus, Martin (digital)
CDU/CSU	Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane (digital) Wanderwitz, Marco (digital)	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise (digital) Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet (digital)	
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas (digital)	
AfD	Frömming, Dr. Götz (digital) Renner, Martin Erwin	
Die Linke		



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende** eröffnet die 73. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien, begrüßt die Anwesenden, gibt organisatorische Hinweise und erläutert den geplanten Ablauf. Einziger Tagesordnungspunkt sei der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU zur Änderung des Grundgesetzes auf BT-Drucksache 20/15096. Für Rückfragen an die Bundesregierung stehe Frau Dr. Schulz-Hombach, Leiterin der Abteilung K 1: Zentrale Angelegenheiten; Kultur und Recht bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Verfügung. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es noch andere Anträge zum gleichen Thema gebe, diese aber nicht an den Ausschuss überwiesen worden seien, zudem habe keine Fraktion ihre Aufsetzung beantragt. Für die heutige Beratung liege ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU/CSU aus dem Haushaltsausschuss auf Ausschussdrucksache 20/7485 vor. Für den Nachmittag sei ein weiterer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN avisiert, das mitberatende Votum solle vom Haushaltsausschuss für 17.00 Uhr angefordert werden. Noch wisse man aber nicht, ob dieser neue Änderungsantrag zustande komme. Die Vorsitzende schlägt vor, den Gesetzentwurf jetzt anzuberaten, die Sitzung danach zu unterbrechen und am Nachmittag um 16.00 Uhr fortzusetzen. Sie selber werde zu diesem Zeitpunkt im Auto sitzen und sich digital zuschalten, könne von dort wegen der unsicheren Internetverbindung die Sitzung aber nicht weiter leiten. Ihr Stellvertreter, Abg. Marco Wanderwitz, nehme zur gleichen Zeit an einer Gremiensitzung der Deutschen Welle teil. An seiner Stelle werde Abg. Helge Lindh als Obmann der größten Fraktion die Leitung übernehmen. Die Vorsitzende bedankt sich bei ihm für die Bereitschaft und schlägt vor, nun die grundsätzlichen Fragen zur vorgeschlagenen Grundgesetzänderung zu beraten und sich am Nachmittag auf den Inhalt des neuen Änderungsantrags zu konzentrieren.

Abg. **Martin Erwin Renner** (AfD) stellt für den wegen technischer Probleme abwesenden Obmann der AfD-Fraktion, Abg. Dr. Frömming, einen Antrag auf Nicht-Befassung mit dem Thema und auf Beendigung der Ausschusssitzung.

Die **Vorsitzende** kündigt an, diesen Antrag zur Geschäftsordnung nach den weiteren vorliegenden Wortmeldungen zur Abstimmung zu stellen.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) bedauert, dass es im Vorfeld anders als sonst üblich keine Obleuterunde gegeben habe, andere Ausschüsse hätten Obleutegespräche gehabt.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass die Situation sich im 10-Minuten-Takt geändert habe und eine verlässliche Einladung zu einer Obleuterunde daher schwierig gewesen sei. Auch sie bedauere dies. Eine gemeinsame Entscheidung im Ausschuss sei in dieser Situation das Einfachste gewesen.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU), stimmt dem Vorschlag der Vorsitzenden auf Teilung der Sitzung zu. Dies sei zwar ungewöhnlich, aber die Zeiten seien es auch.

Die **Vorsitzende** stellt den Antrag der AfD-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes und Schließung der Sitzung zu Abstimmung. Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD in Abwesenheit der Gruppe die Linke abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 109, 115 und 143h)**

BT-Drucksache 20/15096

Die **Vorsitzende** schlägt vor, die vereinbarte Fraktionsrunde in der gleichen Redereihenfolge wie in den letzten Sitzungen durchzuführen und erteilt den Fraktionen das Wort.

Abg. **Helge Lindh** (SPD) weist darauf hin, dass die Grundsatzfragen wie die Gründe für den Antrag zur Änderung des Grundgesetzes, die Dopplung



von Verteidigung und Investition in die Infrastruktur sowie die Vergrößerung der Spielräume der Bundesländer schon gestern im Plenum ausführlich diskutiert worden seien. Das Gesamtpaket sei dringend notwendig, Stichwort Zeitenwende. Investitionen in die Infrastruktur betreffen mittelbar und unmittelbar den kulturellen Bereich, und zwar insbesondere in den Kommunen. Er verweist auf die Freiwilligkeit der kulturellen Leistungen. Es sei eine der Aufgaben der kommenden Legislaturperiode, unter Berücksichtigung des komplexen Zusammenspiels von Bund, Ländern und Kommunen die Bedarfe zu identifizieren. Von diesem Zusammenspiel hingen mangels eigener Steuerungsinstrumente des Ausschusses Förderinstrumente und Investitionen ab.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) betont, es sei wesentlich, dass der Kulturbereich beim Thema Infrastruktur Berücksichtigung finde. Zahlreiche Bereiche seien ausdrücklich aufgeführt, die Kultur sei ein ähnlich wichtiger Baustein. Angesichts der geänderten Sicherheitslage sei der Schutz und die Bewahrung von Kulturgütern sehr wichtig. Dies gehöre zum Bereich Zivil- und Katastrophenschutz. Seitens der großen Bundeskultureinrichtungen müssten diesbezüglich Vorkehrungen und neue Maßnahmen getroffen werden.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont, seine Fraktion habe seit langem eine Reform der Schuldenbremse gefordert. Die Union habe die Notwendigkeit negiert und auf andere Sparmöglichkeiten verwiesen. Dies hätte sie der Redlichkeit halber auch nach der Wahl umsetzen sollen. So handele es sich um Wahlbetrug. Man müsse aber auf das Land schauen und die Parteipolitik hinter sich lassen. Er sei zuversichtlich, dass eine Einigung weiter möglich sei. Einem Vorschlag, der einfach so vorgelegt werde, könne man allerdings nicht zustimmen. Ohne einen neuen Vorschlag fische man im Trüben. Abg. Grundl fragt die Vertreterin der BKM, inwiefern es im Kontext der Klimakrise zusätzlichen Investitionsbedarf für Kulturförderung gebe.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) sagt, sie könne sich ihrem Vorredner in manchen Ausführungen anschließen. Was sich in den letzten

14 Tagen seit der Wahl abspiele, sei weder seitens des Parlaments noch seitens der Wählerinnen und Wähler richtig nachvollziehbar. Die Debatte im Plenum habe nochmal mehr Fragen aufgeworfen. Abg. Dr. Schenderlein habe betont, es sei wichtig, dass sich die Kultur im Sondervermögen Infrastruktur wiederfinde. Dann hätte man sie auch ausdrücklich benennen können. Es finde sich aber kein Wort von Kultur in den vorliegenden Entwürfen. Angesichts der Leistungen für die Sichtbarkeit der Kultur in den letzten Jahren sei dies traurig und schade. Noch bevor das neue Parlament zusammengetreten sei, stelle sich die Frage, ob es überhaupt wieder einen Ausschuss für Kultur und Medien geben werde. Die Kultur sei zu Recht in Sorge, auch mit Blick auf die Politik in den Ländern. Die FDP unterstütze die Stärkung der Verteidigungsfähigkeit und habe dazu einen Gesetzentwurf (BT-Drucksache 20/15099) eingebracht. Das Sondervermögen Infrastruktur lehne sie ab. Man wolle die nächste Generation nicht mit Sondervermögen belasten, die kein Mensch jemals abbezahlen könne und wo man nicht wisse, was überhaupt unter Infrastruktur falle. Man unterstütze kein Spielgeld für die nächste Regierung.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) stellt fest, es sei ein seltener Moment, dass die AfD-Fraktion ihren Vorrednern zustimme, insbesondere, wenn sie von der FDP oder den GRÜNEN seien. Heute tue er dies. Das ganze Vorgehen sei äußerst zweifelhaft, auch verfassungsrechtlich. Aus Sicht der AfD sollte man das Thema heute gar nicht beraten, zumindest nicht in der alten Ausschusszusammensetzung. Nach der Bundestagswahl ein solch gigantisches Paket mit den Vertretern des alten Bundestages zu beschließen, werfe große verfassungsrechtliche Fragen auf. Es sei in der Kürze der Zeit zudem nicht ersichtlich, was alles in dem Paket stecke. Investitionen im Wehrbereich wirkten nicht von heute auf morgen, das Gleiche gelte für die Infrastruktur. Man wäre gut beraten gewesen, genauer hinzuschauen. Da dies nicht möglich sei, wäre Nicht-Befassung das Mittel der Wahl gewesen. Die AfD-Fraktion werde daher alle Vorlagen ablehnen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass die Gruppe



Die Linke nicht anwesend ist und erteilt der Vertreterin der BKM das Wort.

Dr. Stephanie Schulz-Hombach (BKM) führt aus, dass der gesteigerte Investitionsbedarf im Infrastrukturbereich in Deutschland auch die Kulturinfrastruktur betreffe, und zwar auf allen Ebenen in Bund, Ländern und Kommunen. Die Kultur sei in den bisher vorliegenden Entwürfen nicht ausgeschlossen, sondern in der Gesetzesbegründung in den abschließend aufgezählten Bereichen mit umfasst, insbesondere hinsichtlich der im Kulturbereich geleisteten Bildungsarbeit und der Bewahrung national herausragender Kulturgüter durch den Zivilschutz. Die Infrastruktur sei zudem ein maßgeblicher Standortfaktor für Wettbewerbsfähigkeit und mittelfristige Wachstumsaussichten. Der Kultur- und Mediensektor gehöre mit knapp 180 Milliarden Euro Umsatz jährlich und über 100 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung jährlich zu den wichtigsten und umsatzstärksten Wirtschaftsbranchen Deutschlands. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur, gerade auch in den Kommunen, schafften zudem Arbeitsplätze und stifteten Identität und Zusammenhalt. Das gelte auch für die großen Bundeseinrichtungen. Angesichts des erheblichen Investitionsstaus sei es essenziell, dass bei der Ausgestaltung des Sondervermögens die Kulturinfrastruktur angemessen berücksichtigt werde. Zu denken sei bei den Investitionsbedarfen an Gedenkstätten und Erinnerungsorte, Orte der Demokratiegeschichte und Kultureinrichtungen sowie die kritische Infrastruktur. Es gehe um Investitionsprogramme für die nachhaltige Sanierung von Kultureinrichtungen – dies beantworte die Frage des Abg. Grundl. Die Verpflichtungen des Energieeffizienzgesetzes müssten erfüllt werden. Insbesondere bei historischen Gebäuden könne man etwas für die CO₂-Bilanz tun. Zu denken sei auch an neu erbaute State of the Art-Depots, die sowohl krisenfest im Sinne des Zivilschutzes als auch energieeffizient und klimafreundlich seien.

Die **Vorsitzende** bemerkt, bei aller Kritik sei man sich im Kulturausschuss einig, dass Kultur als kritische Infrastruktur gesehen werde und sicher dazugehöre, wenn man das Thema Infrastruktur anfasse. Sie sei gespannt auf den Änderungsantrag

und inwieweit die Haushälterinnen und Haushälter den fraktionsinternen Argumenten aus der Kulturpolitik folgten. Die Vorsitzende dankt für das konstruktive Miteinander, auch in dieser letzten Sitzung, das sei deutlich anders als in anderen Ausschüssen. Sie unterbricht die Sitzung und beruft sie für 16.00 Uhr wieder ein, sowohl digital als auch im Sitzungssaal PLH 2.600.

Sitzungsunterbrechung um 10.28 Uhr

Der **Vorsitzende** eröffnet die unterbrochene 73. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien wieder. Die Vorsitzende Abg. Katrin Budde und der stellvertretende Vorsitzende Abg. Marco Wanderwitz seien beide verhindert, so dürfe nun er entsprechend der Rangfolge die Sitzung leiten. Es liege nunmehr eine Einigung zwischen den Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine gemeinsame Positionierung zur BT-Drucksache 20/15096 vor. Der Vorsitzende verweist auf diesbezügliche Änderungsanträge sowie eine angekündigte Verschiebung der Votenanforderung des Haushaltsausschusses auf Sonntag, 16. März 2025, 12.15 Uhr, und schlägt vor, den Tagesordnungspunkt auf Sonntag, 16. März 2025, 11.00 Uhr, im digitalen Sitzungsformat zu vertagen. Die Änderungsanträge würden verteilt, sobald sie vorliegen. So sei ausreichend Zeit, die Beratung vorzubereiten, was andernfalls nicht möglich wäre. Er verweist auf mehrere Wortmeldungen zum weiteren Verfahren und erteilt das Wort.

Abg **Anikó Glogowski-Merten** (FDP) stimmt für die Fraktion der FDP der Verschiebung zu und plädiert dafür, nicht zwei Fraktionsrunden, sondern nur eine zu machen. Das sei ausreichend.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) bringt seine Verwunderung zum Ausdruck und fragt, was ausreichende Zeit sei. Man habe im Ausschuss für weniger umfangreiche und weniger bedeutsame Themen mehr Zeit gehabt, Sachverständigenanhörungen gemacht und Beratungen in den Arbeitskreisen gehabt. Das hier sei ein Überfallkommando. Er plädiere für Beratung zu einem späteren Zeitpunkt, in zwei oder vier Wochen, mit dem neuen Ausschuss.



Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt sich einverstanden mit der Verschiebung auf Sonntag und betont, seine Fraktion fühle sich weder zeitlich noch inhaltlich überfordert, sachgerecht zu entscheiden. Gleichzeitig schlägt er vor, erst um 11.15 Uhr zu beginnen, da am Sonntag sehr viele Ausschüsse parallel tagten. Der spätere Beginn würde der Abg. Tesfaiesus und ihm die Teilnahme erleichtern.

Der **Vorsitzende** spricht den Punkt der Parallelität an. Andere Ausschüsse hätten umgekehrt einen früheren Beginn angeregt. Es sei eine Abwägungsfrage.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) dankt dem Interim-Vorsitzenden und stimmt zu, nur eine Fraktionsrunde durchzuführen. Bezüglich der Uhrzeit plädiert sie für 11.00 Uhr, wobei beide Uhrzeiten machbar seien.

Abg. **Martin Rabanus** (SPD) erklärt sich für die SPD-Fraktion mit dem vorgeschlagenen Verfahren einverstanden. Es sei wichtig, sich die Zeit zu nehmen. Es sei ein weitreichendes Thema, aber gesetzgeberisch auch nicht überkomplex. Die Abgeordneten hätten genug Vorbereitungs- und Reflexionszeit, wenn man am Sonntag tage.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe, und geht zur Abstimmung der Verfahrensvorschläge bei weiterer Abwesen-

heit der Gruppe Die Linke über. Der erste Punkt betreffe das Format: Gegen den Vorschlag der Abg. Glogowski-Merten, nur eine Fraktionsrunde durchzuführen, gebe es keinen Widerspruch, dies werde so festgehalten. Der zweite Punkt sei die Uhrzeit: Dem Vorschlag des Abg. Grundl, die Sitzung um 11.15 Uhr beginnen zu lassen, werde ebenfalls zugestimmt. Der dritte Punkt sei die Vertagung: Alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD stimmten zu.

Der Vorsitzende vertagt die Beratungen auf die 74. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am Sonntag, 16. März 2025, 11.15 Uhr. Sie werde rein digital durchgeführt, da niemand den Wunsch nach einer Teilnahme in Präsenz geäußert habe. Die Leitung werde der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Marco Wanderwitz, übernehmen. Der Vorsitzende dankt für die konstruktive Gesprächsatmosphäre und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 16:14 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende

Helge Lindh, MdB
Vorsitzender